



Dagmersellen, 26. Februar 2021

Leichte Anpassungen bei der Besuchsregelung

Liebe Angehörige

Der Bundesrat hat auf den 1. März 2021 einen ersten, vorsichtigen Öffnungsschritt beschlossen. Der Kanton Luzern hat diese Änderung zum Anlass genommen, das abgestufte Schutzkonzept in Pflegeheimen zu überprüfen.

Die Änderungen des Kantons beschränken sich in erster Linie auf die Quarantäneregeln. Die Einschränkungen beim Besuchsrecht bleiben somit leider mehrheitlich bestehen. Allerdings haben wir den Kreis der Personen erweitert, die Bewohnende besuchen können. Statt bisher vier umfasst er neu acht engste Verwandte oder Bezugspersonen. Ab dem 1. März gelten diese Regeln:

- Die Besuchszeit beschränkt sich auf eine Stunde. Gemeinsame Essen sind nicht möglich.
- Pro Heimbewohner/in bzw. Ehepaar sind pro Tag maximal zwei Besucher/innen erlaubt. Dabei handelt es sich um engste Verwandte oder engste Bezugspersonen.
- Bewohnende oder ihre Angehörigen definieren **maximal acht Personen**, die für Besuche vorgesehen sind. Diese werden unserer Administration gemeldet.
- Pro Besuch sind nur Personen aus einem Haushalt erlaubt.
- Vor dem Besuch informieren wir über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und während des Aufenthalts. Besuchende geben ihre Koordinaten an.
- Besuche werden durch Voranmeldung bei der Administration koordiniert. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 13.30 und 17.00 Uhr erreichbar.
- Besuche finden im Erdgeschoss statt. In speziellen Situationen sind Ausnahmen möglich. Dazu ist eine Bewilligung des Zentrumsleiters oder der Leiterin Pflege und Betreuung erforderlich.

Es ist unser Bestreben, die Wünsche der Bewohnenden und Ihren Angehörigen zu erfüllen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie ein Anliegen haben – wir werden Lösungen finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Christoph Schmid
Zentrumsleiter